

Herrn
Bürgermeister
Gerd Tussing
Theo-Carlenplatz 2
66399 Mandelbachtal

Übersendung per Email:
gemeinde@mandelbachtal.de

FWG-Fraktion im Gemeinderat
Gerhard Hartmann
Saarbrücker Str. 44e
66399 Mandelbachtal
Tel. 06803/8210
Mobil: 0152/ 2 26 26 740
Email: info@fwg-mandelbachtal.de
www.fwg-mandelbachtal.de

Antrag 3_2018

Mandelbachtal 24.11.2018

Betr : **Lärmkartierung**
Antrag auf strategische Lärmkartierung in Mandelbachtal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der **nächsten Sitzung** des Gemeinderates zu setzen und den Antrag im **öffentlichen Teil** zu beraten und einen Entschluss herbeiführen zu lassen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) die Verwaltung zu **beauftragen**, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung von Lärmkartierungen in Mandelbachtal, zu klären und den Gemeinderat zu informieren.
- 2.) Nach der Klärung der Sachlage möge der Gemeinderat beschließen, dass die Gemeinde Mandelbachtal eine Lärmkartierung mit Schutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung durchführt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Hartmann
FWG Fraktionsvorsitzender

Begründung

Im Jahr 2002 trat die "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" (Richtlinie 2002/49/EG) in Kraft, welche durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahr 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde.

In dieser so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde als grundsätzliches Ziel "**die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus**" beschrieben, wobei eines dieser Ziele im Lärmschutz besteht.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder diese gemindert werden.

Dazu ist ein **Lärmaktionsplan** aufzustellen.

Unsere Nachbarkommunen, die Stadt Blieskastel und die Landeshauptstadt Saarbrücken gehen das Lärmproblem zielgerichtet an.

In den Kommunen wurden bzw. werden durch die politischen Gremien Lärmaktionspläne beschlossen und auf den Weg gebracht.

Man ergreift Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, um diese vor dem permanent steigenden Umgebungslärm, sprich Verkehrslärm, zu schützen.

Unlängst hat der **Stadtrat Blieskastel** in ihrer Sitzung am 30.10.2018 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) beschlossen.
Die Öffentlichkeit wird beteiligt.

Die Stadtpolitik in der **Landeshauptstadt Saarbrücken** geht ebenso gegen den stark gestiegenen Verkehrslärm vor.

Die Lärmbelastung für die Menschen in der Stadt mit den angeschlossenen Stadtteilen soll spürbar gesenkt werden.

Neben baulichen Sofortmaßnahmen - Einbau spezieller „Drainasphalt“, auch „Flüsterasphalt“ genannt, um den Straßenlärm merklich zu senken - wurden auch **Tempo 30** in einigen Hauptverkehrsstraßen mit Einvernehmen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Saarland angeordnet.

Die Anordnung dieser Maßnahme - die Tempo 30 - in der Landeshauptstadt war eine kostengünstig und kurzfristige Maßnahme, die ohne große bauliche Veränderungen erfolgte.

Die Gemeinde Mandelbachtal, eine Gemeinde im ländlichen Raum, die unter permanent steigenden motorisierten Transitverkehr leidet, muss sich diesem gravierend Problem stellen, und dringend Schutzmaßnahmen für die betroffene Wohnbevölkerung ergreifen.

Es ist spürbar festzustellen, dass durch die Ortsdurchfahrt Ommersheim (L 107) von vielen motorisierten Verkehrsteilnehmern wie auch vom mautpflichtigen Schwerlastverkehr als Abkürzungsstrecke zu den BAB-Anschlüssen Saarbrücken/Fechingen und Homburg/Einöd genutzt wird.

Seit 2004 fordert die FWG in **mehren Anträgen** - von der Mehrheit im Gemeinderat jedoch immer wieder abgelehnt - mehr **für Verkehrssicherheit und gegen den Verkehrslärm** in Mandelbachtal vorzugehen, um langfristig negativen Folgen vorzubeugen.

Im Jahr 2012 hat das saarländische Umweltministerium auf den **Lückenschluss** zwischen der Stadt Saarbrücken und der Stadt Blieskastel hingewiesen und der Gemeinde Mandelbachtal **angeraten**, die Ortsdurchfahrt Ommersheim (L 107) - die Saarbrücker Straße - aus Gründen der erhöhten täglichen Verkehrslast - Straße mit mehr als 6.500 Fahrzeuge /Tag als **relevante Straße** für die **Lärmkartierung** anzumelden.

Bedauerlicherweise wurde der Rat des saarl. Umweltministeriums durch den Gemeinderat Mandelbachtal im Jahr 2012 ignoriert.

Der letzte FWG-Antrag im Jahr 2016, sich am Lärmaktionsplanung 2017 mit finanzieller Unterstützung aus dem Umweltministerium zu beteiligen, wurde durch im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Zusammengefasst

Der Fahrzeugverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, hat in vielen Gemeindebezirken von Mandelbachtal signifikant zugenommen. Insbesondere in der Ortsdurchfahrt, der Saarbrücker Straße in Ommersheim.

Im Bereich der L 107 liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV), Stand 2015, bei rund **7.000 PKw / 300 LKw** am Tag. Tendenz steigend.

Hinzu kommt, dass im Bereich der Saarbrücker Straße infolge deren Lage in der Einflugschneise des Flughafens Saarbrücken/Ensheim eine zusätzliche Belastung durch Fluglärm besteht.

Dieser **Zustand**, insbesondere im Bereich an den stark belasteten Ortsdurchfahrten, ist unerträglich geworden.

Die **Ungleichbehandlung** bei den **Lebensverhältnissen** und der **Vernachlässigung** bei der **Umweltgerechtigkeit**, muss dringend durch Verwaltungen und politischen Kräften in der Biosphärenregion Bliesgau, in Mandelbachtal, für die betroffene Bürgerschaft beendet werden.

Ein weiter so kann in dieser Form nicht hingenommen werden.

Das Problem ist für Mandelbachtal und sein Bürger **gravierend** geworden!

Wo bleibt die **Wertschätzung** der betroffenen Wohnbevölkerung an den Durchfahrten?

Die FWG hält es für dringend geboten, mehr für Verkehrssicherheit etwas zu tun und die Anlieger gegen den steigenden „unaufhörlichen und ungeheuerlichen“

Straßenverkehrslärm und der Belastung durch Abgase unsere Bürger zu schützen.

Grundsatz sollte sein:

„Alles was lebt und wächst“ ist zu schützen! Das gelte insbesondere für den Menschen.